

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Eni aquamet LAK E - FF

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeiten

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Eni Schmiertechnik GmbH

**Straße :**

Paradiesstraße 14

**Postleitzahl/Ort :**

97080 Würzburg

**Telefon :**

(+49) 931-90098-0

**Telefax :**

(+49) 931-98442

**Auskunftgebender Bereich:**

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142  
[technik.wuerzburg@agip.de](mailto:technik.wuerzburg@agip.de)  
[www.enischmiertechnik-datenblaetter.de](http://www.enischmiertechnik-datenblaetter.de)

#### 1.4 Notrufnummer (24)

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen  
Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 3 ; H412 - Gewässergefährdend : Chronisch 3 ; Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

###### Gefahrenpiktogramme



Ausrufezeichen (GHS07)

**Signalwort**

Achtung

**Gefahrenhinweise**

H315

Verursacht Hautreizungen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH208 Enthält 3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Beschreibung

Gemisch aus nachfolgend angeführten Substanzen und weiteren, nicht eingestuftem Stoffen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488970-24-XXXX ; EG-Nr. : 203-312-7; CAS-Nr. : 105-59-9

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Sulfonsäuren, Erdöl-, Natriumsalze ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119527859-22-0001 ; EG-Nr. : 271-781-5; CAS-Nr. : 68608-26-4

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119520701-52-0000 ; EG-Nr. : 213-195-4; CAS-Nr. : 929-06-6

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 3 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119475104-44-0006 ; EG-Nr. : 203-961-6; CAS-Nr. : 112-34-5

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Irrit. 2 ; H319

Alkohole, C16-18 und C18-ungesät., ethoxyliert ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119489407-26 ; EG-Nr. : 500-236-9; CAS-Nr. : 68920-66-1

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 2,5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 2 ; H411

Amidpolyglycoether ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119565130-50 ; CAS-Nr. : 85536-23-8

Gewichtsanteil :  $\geq 1 - < 5 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Chronic 3 ; H412

3-IOD-2-PROPINYLBUTYLCARBAMAT ; EG-Nr. : 259-627-5; CAS-Nr. : 55406-53-6

Gewichtsanteil :  $\geq 0,1 - < 0,25 \%$   
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 1 ; H372 Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2120761540-60-XXXX ; EG-Nr. : 220-120-9; CAS-Nr. : 2634-33-5

Gewichtsanteil :  $\geq 0,005 - < 0,05 \%$

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ;  
H317 Aquatic Acute 1 ; H400

### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Angaben

Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.

#### Bei Hautkontakt

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Wassersprühstrahl Wasserdampf, Sand,

#### Ungeeignete Löschmittel

Scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Rauch und andere Produkte einer unvollständigen Verbrennung.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Kanalisation abdecken. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.  
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

#### **Für Rückhaltung**

Kanalisation abdecken. Wenn gefahrlos möglich, Leckagen stoppen und ausgelaufenes Material aufnehmen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

#### **Für Reinigung**

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7  
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8  
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

#### **Schutzmaßnahmen**

##### **Brandschutzmaßnahmen**

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

##### **Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### **Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter vor Beschädigung schützen.

#### **Zusammenlagerungshinweise**

Fernhalten von: Oxidationsmittel

**Lagerklasse :** 10

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

**Lagerklasse (TRGS 510) :** 10

**Nicht zusammen lagern mit**  
Nahrungs- und Futtermittel

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

**Empfohlene Lagerungstemperatur :** 20 °C

**Schützen gegen :** Frost Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

**Lagerstabilität :** Das Produkt kann unter den genannten Bedingungen bis zu 12 Monaten gelagert werden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,2 ppm / 0,87 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1(I)  
Bemerkung : H, Sh  
Version : 17.10.2017

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 10 ppm / 67 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 1,5(I)  
Bemerkung : Y  
Version : 17.10.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL ( EC )  
Grenzwert : 15 ppm / 101,2 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA ( EC )  
Grenzwert : 10 ppm / 67,5 mg/m<sup>3</sup>  
Version : 07.02.2006

3-IOD-2-PROPINYLBUTYL CARBAMAT ; CAS-Nr. : 55406-53-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 ( D )  
Grenzwert : 0,005 ppm / 0,058 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung : 2(I)  
Bemerkung : Sh, Y  
Version : 17.10.2017

#### DNEL/DMEL und PNEC-Werte

##### DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 19 mg/kg bw/d  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

Grenzwert : 26 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (lokal) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 0,67 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 7,3 mg/kg bw/d  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Kurzzeit (akut)  
Grenzwert : 1,12 mg/m<sup>3</sup>  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Dermal  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 20 mg/kg  
Grenzwerttyp : DNEL Arbeitnehmer (systemisch) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )  
Expositionsweg : Einatmen  
Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)  
Grenzwert : 67,5 mg/m<sup>3</sup>

### Bemerkung

Die Arbeitsplatzgrenzwerte und DNEL können unterschiedliche Werte haben:

Maximale Arbeitsplatzgrenzwerte gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen Arbeiter bei einer 8-Stunden-Schicht (40-h Woche) als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL).

Der DNEL (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen.

### PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Grenzwert : 0,1 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Grenzwert : 0,0045 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Grenzwert : 0,78 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Grenzwert : 0,097 mg/kg  
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) ( 2,2'-METHYLIMINODIETHANOL ; CAS-Nr. : 105-59-9 )  
Grenzwert : 10 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )  
Grenzwert : 0,0202 mg/l  
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )  
Grenzwert : 0,0202 mg/l

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )
Grenzwert :	0,945 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )
Grenzwert :	0,0945 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( 2-(2-AMINOETHOXY)-ETHANOL ; CAS-Nr. : 929-06-6 )
Grenzwert :	28 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Süßwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Gewässer, Meerwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	0,1 mg/l
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Süßwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Sediment, Meerwasser) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	0,4 mg/kg
Grenzwerttyp :	PNEC (Kläranlage) ( 2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 112-34-5 )
Grenzwert :	200 mg/l

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Die Wahl der persönlichen Schutzausrüstung hängt von den potentiellen Expositionsbedingungen ab, z.B. Verfahren, Handhabungsart, Konzentration und Lüftung. Die unten aufgeführten Informationen über die Wahl der Schutzausrüstung beim Gebrauch dieses Materials gehen von beabsichtigtem normalem Gebrauch aus.

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Hautschutz

#### Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe tragen: DIN EN 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### Geeignetes Material :

Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Material: NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,70 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 min

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):

NBR (Nitrilkautschuk), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk),

Dicke des Handschuhmaterials: 0,40 mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 30 min

**Ungeeignetes Material :** PVA (Polyvinylalkohol),

**Durchdringungszeit (maximale Tragedauer):** : Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

#### Körperschutz

Körperschutz nicht erforderlich. Wenn anhaltender oder wiederholter Kontakt wahrscheinlich ist, wird chemikalienbeständige Kleidung empfohlen.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.  
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, unzureichender Belüftung, Aerosol- oder Nebelbildung.

#### Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387)

### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen :** flüssig

**Farbe :** braun

**Geruch :** charakteristisch

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

<b>pH-Wert :</b>	( 20 °C / 5 Gew-% )	9,2		DIN 51369
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Siedebeginn und Siedebereich :</b>	( 1013 hPa )	nicht bestimmt		
<b>Flammpunkt :</b>		> 100 °C (enthält Wasser)		DIN EN ISO 2592
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Dampfdruck :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Dichte :</b>	( 15 °C )	0,985	g/cm <sup>3</sup>	DIN EN ISO 12185
<b>Wasserlöslichkeit :</b>	( 20 °C )	mischbar		
<b>log P O/W :</b>		nicht anwendbar		
<b>Kinematische Viskosität :</b>	( 20 °C )	ca. 50	mm <sup>2</sup> /s	DIN EN ISO 3104
<b>Zündtemperatur :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Zersetzungstemperatur :</b>		nicht bestimmt		
<b>Geruchsschwelle :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Relative Dampfdichte :</b>	( 20 °C )	Keine Daten verfügbar		
<b>Verdunstungszahl :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit :</b>		Keine Daten verfügbar		
<b>Maximaler VOC-Gehalt (Schweiz) :</b>		2,331	Gew-%	
<b>Oxidierende Flüssigkeiten :</b>		Nicht brandfördernd.		
<b>Explosive Eigenschaften :</b>		Nicht explosionsgefährlich gemäß EU A.14.		

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine



# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

##### Akute Wirkungen

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass bei einmaligem Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen des Produktes eine akute Gefahr besteht.

##### Reizung und Ätzwirkung

###### Primäre Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen.

###### Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

##### Sensibilisierung

Enthält in geringer Konzentration (< 1%) Produkte mit hautsensibilisierendem Potential.

##### CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

###### Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

###### Keimzellmutagenität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

###### Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

###### STOT SE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei einer einmaligen Exposition bekannt.

##### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

###### STOT RE 1 und 2

Keine schädigende Wirkung auf Organe bei längerer oder wiederholter Exposition bekannt.

##### Aspirationsgefahr

Wird der verfügbare Datenbestand zugrunde gelegt, sind die Einstufungskriterien im Bezug auf Aspirationsstoxizität nicht erfüllt. Viskositätsdaten: siehe Abschnitt 9.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

### 11.4 Andere schädliche Wirkungen

#### Sonstige Beobachtungen

Verarbeitungsdämpfe können die Atemwege, Haut und Augen reizen.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Für das Produkt liegen keine ökotoxikologischen Daten vor. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

#### Aquatische Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)  
Wirkdosis : 1,5 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

##### Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Wirkdosis : 1,5 mg/l  
Expositionsdauer : 48 h

##### Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 ( 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON ; CAS-Nr. : 2634-33-5 )  
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata  
Wirkdosis : 0,055 mg/l  
Expositionsdauer : 96 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ein Teil der Komponenten ist biologisch abbaubar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### 12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts/der Verpackung

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

##### Abfallschlüssel Produkt

12 01 10\*

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

### **Abfallbezeichnung**

Synthetische Bearbeitungsöle.

### **Abfallbehandlungslösungen**

#### **Sachgerechte Entsorgung / Produkt**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### **Sachgerechte Entsorgung / Verpackung**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### **14.1 UN-Nummer**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.3 Transportgefahrenklassen**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.4 Verpackungsgruppe**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.5 Umweltgefahren**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### **14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Keine

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

### **15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

#### **Nationale Vorschriften**

##### **Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

##### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

##### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

###### **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

##### **Zusätzliche Angaben**

###### **Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)**

Das Produkt entspricht den Anwendungsbeschränkungen der TRGS 611 (Technische Regeln für Gefahrstoffe 611) "Verwendungsbeschränkungen für wassermischbare bzw. wassergemischte Kühlschmierstoffe, bei deren Einsatz N-Nitrosamine auftreten können"

### **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **16.1 Änderungshinweise**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

Keine

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)  
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)  
GHS: Globally Harmonized System on the Classification and Labelling of Chemicals  
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,  
LC50: Lethal concentration, 50 percent  
LD50: Lethal dose, 50 percent  
EC50: Effective concentration, 50 percent  
DNEL: Derived No Effect Level  
PNEC: Predicted No Effect Concentration  
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic  
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Die folgenden Informationsquellen wurden bei der Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet: Produktdossiers und Sicherheitsdatenblätter von Lieferanten, ergänzt durch öffentlich zugängliche Fachliteratur (z.B. GESTIS, EU IUCLID Data Base, U.S. NTP Veröffentlichungen, etc.).

### 16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Es liegen keine Informationen vor.

### 16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 16.6 Schulungshinweise

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen.

### 16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**



**Handelsname :** Eni aquamet LAK E – FF; Art.-Nr. 0633  
**Bearbeitungsdatum :** 05.06.2018  
**Druckdatum :** 16.11.2018

**Version :** 1.0.0

---

auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

---